

# «Ein Rekurs wirkt zuweilen Wunder»

**Alltag einer Bildungsanwältin** Senta Cottinelli führte einige der bekanntesten Schulrechtsfälle. Die Juristin sagt, wie das ihren Blick auf das Schweizer Bildungswesen verändert hat und wann sie unangenehme Wahrheiten ausspricht.

Jacqueline Büchi

Nur eine 5–6 im Sport? Das wollte Schülerin Senta nicht auf sich sitzen lassen. Sie war in der Oberstufe und «eine echte Sportskanone», wie sie im Rückblick sagt. Also ging sie zur Lehrerin – «Frau Kessler, eine Gute» – und begann zu verhandeln. Mit Erfolg: Nach einigem Hin und Her korrigierte die Lehrerin die Beurteilung. Im Zeugnis gab es eine 6.

Heute ist Senta Cottinelli 45 Jahre alt und eine renommierte Bildungsanwältin. Sie lacht, als sie die Episode erzählt. Nein, damals in der Turnhalle von Frau Kessler habe sie nicht geahnt, dass das Verhandeln über Noten dereinst zu ihrem Beruf gehören würde.

Manche von Cottinellis Fällen sorgten in den vergangenen Jahren national für Schlagzeilen. Etwa jener der eidgenössischen Berufsprüfung, die wiederholt werden sollte, weil Musterlösungen auf dem WC gefunden wurden. Cottinelli intervenierte, die Prüfungskommission sagte die Wiederholung ab.

Oder der Fall eines Schülers aus dem zürcherischen Bülach, der knapp durch die Gymi-Aufnahmeprüfung gefallen war. Zusammen mit Cottinelli zogen die Eltern den Fall bis ans Verwaltungsgericht – mit dem Resultat, dass der Bub den Übertritt dank eines zusätzlichen Punkts doch noch schaffte.

Am meisten Aufmerksamkeit bescherte ihr jedoch die sogenannte Plagiatsaffäre. An der Universität St. Gallen (HSG) vertrat sie Doktoranden, die Verdacht geschöpft hatten. Am Ende der Untersuchung verloren zwei Professoren ihren Job. Das ist nun ein Jahr her.

## Die meisten Streitfälle sind bald beigelegt

Die Aufzählung liesse sich fast beliebig verlängern. Und das ist kein Zufall: Wie Anfragen bei Bildungsdirektionen zeigen, wächst im langjährigen Vergleich in vielen Kantonen die Zahl von Eltern, Schülerinnen und Studenten, die sich auf dem Rechtsweg gegen Bildungsentscheide wehren.

In Zürich waren es letztes Jahr fast 290 Beschwerden, in St. Gallen 126, in Luzern 108, in Bern 100 und in Basel 45. Allerdings lassen sich die Zahlen kaum vergleichen, da sich die Rekurswege und Zuständigkeiten kantonal unterscheiden.

Die meisten Streitfälle sind rasch beigelegt. Einzelne beschäftigen die Gerichte jedoch jahrelang. Wie etwa jener eines Zugeschülers, der mit seinen Eltern bis vor Bundesgericht geklagt hatte, weil er aus dem Gymi geflogen war. Das höchste Gericht schmetterte die Klage im letzten Sommer ab.

In diesen Prozess war die Anwältin Senta Cottinelli nicht involviert. Und doch stellt sich die Frage: Ist es sinnvoll, die Justiz mit solchen Fällen zu belasten? Oder denkt die Anwältin manchmal selber, dass Kinder ehrgeiziger Eltern auf einer tieferen Schulstufe besser aufgehoben wären?



Neben fähigen Lehrpersonen und Schulleitungen gebe es leider auch faule und unfähige, sagt Senta Cottinelli. Foto: Rahel Zuber

**«Gehört ein Kind aus meiner Sicht nicht ans Gymi, sage ich das den Eltern ins Gesicht.»**

Senta Cottinelli

wegen eines einzigen Punkts nicht ans Gymi kommt, ist es dort vermutlich sowieso nicht am richtigen Ort», schrieb zum Beispiel ein Leser im Fall des Bülacher Schülers und erhielt dafür viele Likes.

Cottinelli sieht das anders. Es sei das gute Recht aller Eltern und Schüler, sich zu wehren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten. Wenn man eine Weile im Geschäft sei, verliere man die Illusion, dass alle Prüfungen korrekt abliefern und alle Institutionen gewissenhaft arbeiten. «Neben fähigen Lehrpersonen und Schulleitungen gibt es leider auch faule und unfähige. Dort wirkt so ein Rekurs zuweilen Wunder.»

Ihr Trumpf, sagt Cottinelli, sei, dass ihr eigener Bildungsweg nicht geradlinig verlaufen sei. Sie machte zuerst eine Lehre zur Informatikerin, arbeitete später als Projektleiterin für die UBS und studierte an der Fachhochschu-

le Wirtschaft (wo sie ihren späteren Ehemann traf). Erst während der Finanzkrise entschied sie sich, an der HSG Rechtswissenschaften zu studieren.

Als Jusstudentin begann Cottinelli, ihre Dozenten mit Rekursen einzudecken, wenn sie in den Prüfungen Fehler entdeckte oder die Abläufe nicht regelkonform waren. «Manche warnten mich, dass sich dies negativ auf meine Karriere auswirken könnte.» Doch das habe sie nicht gekümmert. «Rechtsmittel sind dazu da, sie zu ergreifen.»

## Rechtsschutzversicherungen führen zu mehr Fällen

Einige Beobachter sehen die zunehmende Bedeutung von Bildungsjuristen auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit kritisch. Versuchen reiche Eltern, sich mithilfe von Anwältinnen den Schulerfolg ihrer Kinder zu erkaufen?

Senta Cottinelli bestreitet dies: «Zumindest gegen öffentliche Schulen kann man nur etwas ausrichten, wenn in der Beurteilung nachweislich Fehler gemacht wurden.» Etwas weniger entschieden schiebt sie nach: Natürlich finde man solche Fehler eher, wenn man fachkundige Unterstützung habe.

Einer, der Cottinelli bereits in Schulrechtsfällen gegenübergestanden hat, ist Peter Hofmann. Der ehemalige Schulpräsident ist Gründer der Fachstelle für Schulrecht. In Konfliktfällen berät er Schulen und Behörden. Auch Hofmann beobachtet, dass die Anfragen zahlreicher geworden

sind und die Fälle komplexer. Er erklärt: «Eine Rolle spielen nach meiner Beobachtung die Rechtsschutzversicherungen – sie versichern seit einigen Jahren auch Schulrechtsfälle.» Die Eltern wiederum beschritten deutlich schneller den Rechtsweg, wenn sie versichert seien. Man will schliesslich ja etwas haben für sein Geld.

Hofmann sagt, nicht alle Anwälte gingen verantwortungsvoll mit der Situation um. Manche machten den Eltern falsche Hoffnung. Für Senta Cottinelli hingegen findet er positive Worte. Sie habe «Biss und das Herz am rechten Fleck».

Cottinelli wiederum, die auch Schulen juristisch vertritt, findet die Rechtsschutzversicherungen eine gute Sache. Sie sagt, zwei Gruppen empfehle sie einen Abschluss einer solchen Versicherung sogar explizit: Doktorierenden und den Eltern von autistischen Kindern. Erstere seien stark abhängig von ihren akademischen Betreuungspersonen, Letztere erleben häufig, wie ihre Kinder an der Regelschule durch alle Maschen fielen.

Eines der grössten Probleme besteht aus Sicht der Juristin darin, dass manche Schulleitungen unterschätzen, wie einschneidend ein schulischer Konflikt für eine Familie sein kann. «Für die Schule ist es vielleicht Daily Business. Die Eltern aber fühlen sich von der Entscheidungsmacht der Behörden bedroht und schlafen schlecht.» Oft helfe ein offenes Gespräch, um die Situation aufzulösen.

Realistischerweise, sagt Senta Cottinelli, seien viele Schulkonflikte rechtlich überhaupt nicht zu gewinnen. Ihr sei es deshalb wichtig, transparent über die Erfolgschancen zu informieren. «Wenn mir ein Anliegen aussichtslos scheint, deklariere ich das klar. Und wenn ein Kind aus meiner Sicht wirklich nicht ins Gymnasium gehört, dann sage ich das den Eltern ins Gesicht.»

Und doch: Dass vermögende Familien entgegen ihrem Rat durch alle Instanzen prozessieren wollten, komme vor. «Das ist sehr selten, und ich mache es nicht gern. Aber wenn der Kunde das Risiko kennt, dann ist das am Ende seine Entscheidung.»

## Keine Rechtsmittel für ihre Kinder ergriffen

Wie hoch die Rechnung am Ende des Prozesses ausfällt, kann Cottinelli nicht pauschal sagen. Zwischen 3000 und 100'000 Franken sei alles möglich, je nach Aufwand und Dauer.

Während Cottinelli spricht, lässt sie immer wieder private Anekdoten einfließen. Zu ihrem Schmuck in Gestalt der Justitia-Waage (selber design), den Landschaftsbildern an den Wänden (auf Reisen gemacht), zu den Familienfotos mit den beiden Kindern.

Die Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem verlaufen bei ihr fliessend. Sie betont aber, beim eigenen Nachwuchs habe sie nie ein Rechtsmittel ergriffen. Sie interessiere im Zeugnis ihrer Kinder bis heute vor allem eines: die Note im Sport.